Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/2667

10.10.2024

BESCHLUSS (GASP) 2024/2667 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 8. Oktober 2024

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2130 (BiH/38/2024)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina [1], insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 12. Juli 2004 hat der Rat die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP angenommen, mit der die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (Operation ALTHEA) eingerichtet wurde.

(2) Mit Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2004/570/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte Operation ALTHEA zu fassen.

(3) Das PSK hat am 26. September 2023 den Beschluss (GASP) 2023/2130 [2] angenommen, mit dem Generalmajor László STICZ mit Wirkung vom 21. Januar 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Operation ALTHEA ernannt wurde.

(4) Am 26. Juli 2024 haben die rumänischen Militärbehörden vorgeschlagen, Generalmajor Florin-Marian BARBU als Nachfolger von Generalmajor László STICZ zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Operation ALTHEA (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“) zu ernennen. Der Befehlshaber der EU-Operation ALTHEA hat die vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

(5) Am 3. September 2024 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und der Ernennung von Generalmajor Florin-Marian BARBU zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Operation ALTHEA zugestimmt.

(6) Ein Beschluss über die Ernennung von Generalmajor Florin-Marian BARBU zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Operation ALTHEA sollte gefasst werden.

(7) Der Beschluss (GASP) 2023/2130 sollte aufgehoben werden.

(8) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen eine Erklärung angenommen, wonach die „Berlin-plus“-Vereinbarungen und ihre Umsetzung nur für diejenigen Mitgliedstaaten der Union gelten, die auch NATO-Mitglieder oder Vertragsparteien der „Partnerschaft für den Frieden“ sind und daher bilaterale Sicherheitsabkommen mit der NATO geschlossen haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Generalmajor Florin-Marian BARBU wird mit Wirkung vom 21. Januar 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (Operation ALTHEA) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2023/2130 wird aufgehoben.

[1] ABl. L 252 vom 28.7.2004, S. 10.

[2] Beschluss (GASP) 2023/2130 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. September 2023 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/2539 (BiH/35/2023) (ABl. L, 2023/2130, 11.10.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2130/oj).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 21. Januar 2025 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 8. Oktober 2024.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Präsidentin

D. PRONK